

**28. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE BARSBÜTTEL
KREIS STORMARN**



"Nahversorgungszentrum Am Akku"

ZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

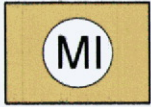
PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB



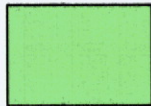
MISCHGEBIETE (§ 6 BauNVO)



SONSTIGE SONDERGEBIETE (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5, BauGB



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

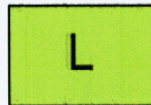
Zweckbestimmung:



Friedhof

Fläche ohne Symbol: Spielwiese, Übungsplatz der Feuerwehr, Festplatz

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9, BauGB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Buchstabe a

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

SCHUTZGEBIETE



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- § 5 Abs. 4 BauGB
OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

(Der künftige Verlauf des Landschaftsschutzgebietes, wurde den Gegebenheiten der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2025, der im parallelen Verfahren ausgearbeitet wird, angeglichen.)



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

III.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS
HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE



KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN ALS
HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Barsbüttel vom 28.05.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes am 04.04.2011 erfolgt.
(04.04.2011 = Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss F-Plan Barsbüttel 2025)
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.04.2011 bis zum 11.05.2011 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 10.11.2011 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.11.2011 bis 30.12.2011 während folgender Zeiten:
Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr,
Mittwoch nach Vereinbarung, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes am 18.11.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Barsbüttel, den **23. April 2012**



T. Schreier
Bürgermeister

06. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 13.02.2012 bis 29.02.2012 während während folgender Zeiten:
Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr,
Mittwoch nach Vereinbarung, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.02.2012 im Internet unter <http://www.barsbuettel.de> ortsüblich bekannt gemacht.
Auf die Bereitstellung im Internet wurde durch Abdruck am 06.02.2012 in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes hingewiesen.

Barsbüttel, den **23. April 2012**



T. Schreier
Bürgermeister

Siegel

07. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB am 07.02.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
08. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.03.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
09. Die Gemeindevertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.03.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Barsbüttel, den 23. April 2012



T. Schietzke

Bürgermeister

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.05.2012 Az: IV 647-512.MM-62.09(28.Änd.) genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29.06.2012 wirksam.

Barsbüttel, den 10. Juli 2012



T. Schietzke

Bürgermeister